



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Dr. iur. Jeannette Kehrl
Leiterin Recht
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 32 39
jeannette.kehrl@bd.zh.ch
www.zh.ch/awel

Referenz-Nr.:
JKEI-C7LJ2Q

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

25. Oktober 2021

Gravitative Naturgefahren. Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes und der kantonalen Waldverordnung samt Nebenänderungen. Vernehmlassung.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schutz vor gravitativen Naturgefahren, insbesondere Massenbewegungsgefahren wie Rutschungen und Steinschlag, ist im kantonalen Recht nur unzureichend geregelt.

Mit der Vorlage «Gravitative Naturgefahren» soll diese Regelungslücke geschlossen und der Schutz vor Massenbewegungen im kantonalen Recht klarer geregelt werden. Dafür sollen das Kantonale Waldgesetz vom 7. Juni 1998 und die Kantonale Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 angepasst werden.

Da der Schutz vor gravitativen Naturgefahren besonders mit planungs- und baurechtlichen Instrumenten herzustellen ist, sind auch einzelne, punktuelle Anpassungen im Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 und in der Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997 sowie der Besonderen Bauverordnung I vom 6. Mai 1981 vorgesehen.

Die Revision des kantonalen Waldrechts wird zudem zum Anlass genommen, notwendig gewordene Änderungen und Aktualisierungen im forstrechtlichen Bereich vorzunehmen.

Die gesamte Vorlage mit Erläuterungen und synoptischer Darstellung der Gesetzes- und Verordnungsänderungen wird elektronisch zugänglich gemacht. **Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme die Webapplikation «eVernehmlassungen» der Baudirektion.** Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer Organisation die Erfassung und Übermittlung Ihrer Stellungnahme erleichtert. Rückmeldungen und Anträge können einfach und direkt im Browser ausgefüllt und auf elektronischem Weg an die Baudirektion übermittelt werden. Zugriff erhalten Sie über: <https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/naturgefahren>. Eine Anleitung zur Verwendung von «eVernehmlassungen» finden Sie in der Beilage.

Alternativ können Sie wie bisher die Dokumente in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: www.zh.ch/vernehmlassungen → Suche → Suchbegriff: Naturgefahren.



Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 28. Januar 2022** über die Webapplikation «eVernehmlassungen» zukommen zu lassen.

Bei allfälligen Rückfragen zum Thema «Gravitative Naturgefahren» können Sie sich gerne per Mail an Jeannette Kehrli (AWEL, Abteilung Recht; E-Mail: jeannette.kehrli@bd.zh.ch) wenden.

Bei allfälligen Rückfragen zum forstrechtlichen Teil können Sie sich gerne per Mail an Andreas Weber (ALN, Abteilung Wald; E-Mail: andreas.weber@bd.zh.ch) wenden.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom

Beilagen

- Verteiler
- Anleitung eVernehmlassungen